

# Die Gewerkschaften

## Die DPoIG sagt DANKE!

## Erfolg für die DPoIG bei den Personalratswahlen 2019 in der Landespolizei

Am 14. Mai wurden bei der Landespolizei die Personalratswahlen durchgeführt. Sowohl die Zusammensetzung des Hauptpersonalrats Polizei im Innenministerium (HPR) als auch in den einzelnen Ämtern und Behörden wurden die Örtlichen Personalräte (ÖPR) neu gewählt. Die Mitbestimmung in den Personalratsgremien über zahlreiche Angelegenheiten, welche die Beamtinnen und Beamten aber ebenso die Angestellten betreffen, ist sehr wichtig, um die Rechte zu wahren und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Bei den Wahlen zum HPR konnte die DPoIG einen ausgesprochen erfreulichen Zuwachs an Stimmen verzeichnen, die Anzahl der Gesamtstimmen wurde nahezu verdoppelt. Im Ergebnis konnte die DPoIG einen weiteren Sitz erringen. Mitglieder des zukünftigen HPR für die DPoIG sind Torsten Gronau (PD Ratzeburg) und Sebastian Krause (PD Segeberg). Gewählte Ersatzmitglieder sind Frank Hesse (PD Itzehoe) und Thomas Nommensen (PD Lübeck).

Auch in den weiteren Polizeidirektionen im Land, in denen die DPoIG für die ÖPR-Wahlen angetreten ist, konnten wir sehr erfreuliche Ergebnisse erzielen. So konnten wir in der PD Segeberg vier Sitze im ÖPR erreichen, in der PD Itzehoe drei. In beiden Fällen ist die DPoIG im jeweiligen Gremium damit auf Augenhöhe mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP). In der PD Lübeck wurde ein dritter Sitz im ÖPR für die DPoIG hinzugewonnen.

Besonders erfreulich ist, dass in den Direktionen Ratzeburg und Neumünster sowie in der PD AFB Eutin, in denen die DPoIG erstmals für den ÖPR kandidierte, aus dem Stand mehrere Mandate im jeweiligen Gremium erzielt werden konnten. In der PD Ratzeburg wird die DPoIG zukünftig mit zwei Kollegen im ÖPR vertreten sein, in der PD Neumünster mit einem. Auch in der PD AFB konnte ein deutlicher Achtungserfolg erreicht werden. Denn dort fand die Liste der DPoIG bei den ÖPR-Wahlen so großen Zuspruch, dass im neuen Gremium gleich drei Kolleginnen und Kollegen für die DPoIG vertreten sein werden.

**Die DPoIG bedankt sich an dieser Stelle sehr gerne bei allen Wählerinnen und Wählern für das ihr entgegengebrachte Vertrauen!**

Aus Sicht der DPoIG sind die Ergebnisse der Wahlen nicht nur erfreulich, sondern ein deutliches Zeichen dafür, dass wir uns auf dem richtigen Kurs befinden und zunehmend für viele Kolleginnen und Kollegen eine gute Alternative zu den gewerkschaftlichen Mitbewerbern darstellen. Die DPoIG wird daher ihren Kurs als Mitarbeitervertretung, die motiviert sowie konstruktiv-kritisch an den zahlreich vorhandenen Themen und Problemen arbeitet und dabei kein Blatt vor den Mund nimmt, fortsetzen.

Die Ergebnisse der zurückliegenden Personalratswahl zeigen, dass die Gremien in den Behörden im Land sowie im HPR bunter und damit auch lebhafter werden. Denn Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft und einen „Einheitsbrei“ in den Personalräten hat es mancherorts viel zu lange gegeben. Wir versprechen daher nicht weniger, als unser Bestes zu geben, um in den kommenden Jahren für die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei in jeder Hinsicht die bestmöglichen Arbeitsbedingungen bei der Mitbestimmung zu erreichen.

*Thomas Nommensen,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

### Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail:  
thomasnommensen@aol.com  
Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061  
Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841





Vorweg ist zu bemerken, dass in den letzten Jahren insgesamt bei einem Blick auf die Beförderungszeiten festzustellen ist, dass sich Abstandsfristen insgesamt verkürzt haben und in der Gesamtzahl mehr Beförderungen ausgesprochen werden als noch vor einigen Jahren.

Aber das ist eben nur der Blick von oben auf die Thematik. Dieser sehr globale Blick hilft in der individuellen Situation nicht so richtig weiter. Weiter hilft nur ein gesamtheitliches Konzept, dass über die Laufbahngrenzen hinaus gedacht wird. Leider wurde in der jüngeren Vergangenheit häufig an einzelnen Stellschrauben gedreht, was aber dazu führte, dass das System insgesamt in Schieflage geriet.

#### ■ Was brauchen wir?

Wir brauchen kurze Beförderungsfristen von A8 zu A9. Wenn auch in die Jahre gekommen, gelten die Erkenntnisse des Kienbaum-Gutachtens weiter. Hier sollten verlässliche und überschaubare Stehzeiten beschrieben werden und eine Beförderung zu A9 sollte vor allem auch für alle in Betracht kommen, die im aktuellen Beurteilungssystem eine Note „D“ haben. Wer besser beurteilt wurde, sollte etwas eher befördert werden, aber wir

brauchen Perspektiven für das erste Beförderungsamt (die Regelbeförderung zu POM nach der Ausbildung zähle ich mal nicht mit). Für alle diejenigen, die ordentliche Arbeit machen, sich nichts haben zu Schulden kommen lassen und das Fundament des operativen Polizeidienstes bilden, sollte es kein Hexenwerk sein, verlässlich und planbar in überschaubarer Zeit zu A9 befördert zu werden. Früher nannten wir das mal Regelbeförderung.

Die DPolG kann sich auch gut mit dem Gedanken anfreunden, bereits bei A9 dann den prüfungsfreien Wechsel in die Laufbahngruppe 2.1, also den gehobenen Dienst, zu vollziehen. Das machen andere Bundesländer auch. Die Beförderung zu A9Z und danach erst den Wechsel in ein schlechter dotiertes Amt PK zu vollziehen, ist im Bundesvergleich eine exotische Lösung.

Die Besoldungsgruppe A10 sollte grundsätzlich für jeden,

der im mittleren Dienst eingestellt wurde, problemlos erreichbar sein.

Es ist richtig, auch das Beförderungsamt A11 für den ehemaligen mittleren Dienst zu öffnen. Das derzeit begonnene Verfahren ist jedoch intransparent und kompliziert. Wir brauchen eine einfache Lösung, in der die Voraussetzungen für A11 dort geschaffen werden, wo die Kolleginnen und Kollegen seit meist vielen Jahren arbeiten und ein breites Erfahrungswissen erworben haben. Das hat man bei den „personengebundenen F-Stellen“ auch hinbekommen.

Diese richtigen Gedanken für diejenigen, die im mittleren Dienst in die Landespolizei eingestiegen sind, müssen dann aber zwangsläufig und zeitgleich eine andere Betrachtung auf den gehobenen Dienst nach sich ziehen. Und da taucht dann bereits die Frage auf, ob nicht auch im gehobenen Dienst das Einstiegsamt anzuheben wäre?

Wir sprechen uns für A10 als Einstiegsamt nach dem Studium in Altenholz aus, Aufsteiger müssen wieder, wie früher, sofort nach Studienende ernannt werden. Die dort eingeführten Probezeiten sind unsinnig.

Wenn eine Perspektive für den mittleren Dienst bis A11 geschaffen wird, muss mit einem Studium dann zumindest A12 flächendeckend erreichbar sein. Alles andere macht keinen Sinn und führt zu Ungerechtigkeiten über die Laufbahngrenzen hinweg. Wer nimmt dann noch das Aufstiegsstudium in Altenholz auf sich, wenn es sich am Ende nicht auszahlt?

Das heißt in der Folge, dass Dienstposten mit größerer Führungsverantwortung in A13, A13Z beziehungsweise in ein Amt des prüfungserleichtert zu erreichenden höheren Dienstes zu überführen wären. Dieser Gedanke ist dann für den höheren Dienst entsprechend fortzusetzen.

Hierzu benötigen wir einen Neustart der früher mal „analytischen Dienstpostenbewertung“. Die hat man sich durch unzählige Einzelmaßnahmen, die nicht transparent und nachvollziehbar gemacht wurden, zerschossen. Heute weiß niemand, ob die Reihung in der festgestellten Schwere des Arbeitsplatzes morgen noch stimmt. Das sorgt für große Unzufriedenheit und stellt die Verlässlichkeit der Karriereplanung infrage.

Aber, schlussendlich brauchen wir eine aufgabenangemessene Bezahlung in der gesamten Landespolizei, also laufbahnübergreifend. Das lässt sich mit Flickschusterei nicht vollziehen, sondern bedarf eines gesamtheitlichen Plans.

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

## Der mittlere Dienst startet durch, aber wo bleiben wir?

Ein Leserbrief von Kathrin Ameis, Kreisverband Lübeck-Ostholstein



© Tim Reckmann / PIXELIO.de

Nachdem Ende 2015 das Einstiegsamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes auf die Besoldungsgruppe A 8 angehoben wurde, auch zu diesem Thema hatte ich mich damals kritisch und zwiespältig geäußert, folgt jetzt die Möglichkeit zum prüfungsfreien Aufstieg bis zum PHK/KHK (A 11).

Ich bitte die Kollegen, mich nicht falsch zu verstehen. Ich gönne jedem seine Sterne und die damit verbundene bessere Besoldung, frage mich nur, wo die Gerechtigkeit für die Kollegen des gehobenen Dienstes bleibt, die den Weg übers Studium gegangen sind.

Viele der Aufsteigerinnen und Aufsteiger vom mittleren in den gehobenen Dienst nehmen weite Anfahrtswege zur

FHVD Altenholz auf sich, riskieren womöglich eine gute Planstelle auf dem Wunschrevier, drücken mehrere Jahre die „Schulbank“ und zeigen damit, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Natürlich, und das möchte ich nicht verhehlen, wird dieser Weg häufig „nur“ genutzt, um früher in den Genuss der höheren Besoldungsstufen zu gelangen, aber dieser Weg steht allen offen!

### ► Doch genau hier stehen wir jetzt

Der Kollegenbauch an studierten Oberkommissaren und Oberkommissaren ist nahezu in jeder Direktion prall gefüllt.

Es gibt kaum genug F-Stellen, um all denen gerecht zu werden.

Um aber eine der begehrten Stellen zu erhalten, muss man weitere Opfer bringen, indem man an Personalentwicklungsmaßnahmen teilnimmt, sich bereit erklärt, Gruppenführer in einer Einzeldiensthundertschaft zu werden oder aber sich in Projektgruppen engagiert.

### ■ Das System hinkt und das verdammt gewaltig

Denn meiner Ansicht nach kann es nicht fair und gerecht sein, dass am Ende studierte und prüfungsfreie Kollegen mit derselben Besoldung in Pension gehen. Es sollte da auch in der Zukunft erkennbare Unterschiede geben.

Zeigen nicht diejenigen Bundesländer, die nur noch die zweigeteilte Laufbahn haben, das es auch anders geht?

Hier fahren Hauptkommissarinnen und Hauptkommissare (A 11) Streife, ohne dabei eine besondere Führungsposition inne zu haben.

A 11 ist hier kein Privileg, wie es bei uns den Anschein hat.

Ich sehe es als folgerichtige und logische Konsequenz, dass nicht nur der Weg für den mittleren Dienst offener werden darf, sondern dass im gleichen Atemzug deutlich mehr Beförderungsmöglichkeiten für den gehobenen Dienst in die Gruppen A 11, A 12 und A 13 geschaffen werden müssen. ■

## Moderne Landesverwaltung im digitalen Zeitalter?

Wer als Polizeibeamter des Landes Schleswig-Holstein kürzlich in einer Arztpraxis vorstellig werden musste, hat es wahrscheinlich bereits zu spüren bekommen, als er oder sie seine Krankenversicherungskarte dort vorlegte: Man wird mitleidig belächelt und erhält die Aussage, dass man diese Karte wieder einstecken könne, da sie nicht mehr ausgelesen werden kann und damit praktisch keinerlei Zweck mehr erfüllt.

Grund hierfür ist, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Systeme auf neue elektronische Karten umgestellt haben. Mit dieser Umstellung können die neuen Lesegeräte die alten Karten nicht mehr auslesen.

Inhaber von alten Versicherungskarten „normaler Versicherungen“ werden aufgefordert, sich von ihrer jeweiligen Krankenkasse eine neue, elektronische Karte ausstellen zu lassen, was problemlos funk-

tioniert oder bereits automatisch erfolgt ist.

Bei zu behandelnden Polizeibeamten muss nun aber von der Arztpraxis im LPA angerufen und eine Kostenübernahmeer-

klärung angefordert werden. Das ist für die Angestellten natürlich eine zusätzliche und umständliche Arbeitsbelastung, die eigentlich unnötig ist. Vorübergehend wäre das sicher hinnehmbar, aber: Wie man aus



dem LPA mitteilte, sei es in absehbarer Zeit überhaupt nicht geplant, für die Beamten eine neue, modernere Versichertenkarte einzuführen.

So werden die mitleidigen Blicke in Arzt-/Zahnarztpraxen und Krankenhäusern wohl zur Gewohnheit werden.

Mit dem Uralt-Modell unseres Dienstausweises sind wir das ja aber bereits gewohnt. Dieses antiquierte Modell führt ja regelmäßig zu Verwundung, weil so altertümliche Dokumente heute kaum noch vorzufinden sind.

Wie es heutzutage anders gehen kann, zeigen die Beispiele aus anderen Bundesländern.

Da gibt es teilweise schon Dienstausweise im Scheckkartenformat, die nicht nur als moderner Ausweis dienen, sondern gleichzeitig auch Türen/Schranken öffnen oder gar PCs entsperren können, ohne noch Passwörter eingeben zu müssen. Wer weiß, was es in unserer heutigen Zeit noch alles für Möglichkeiten dafür gäbe.

Und wo wir schon beim Thema Ausweise sind: Wann bekommen unsere Ruhestandskollegen eigentlich endlich ein Ausweispapier, das sie als Pensionär legitimiert?

*Frank Hesse,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*



## > Beihilfeinfo für Versorgungsempfänger

Für uns Pensionäre, die in der aktiven Zeit, bedingt durch die Heilfürsorge, bisher nie etwas mit der Beihilfe zu tun hatten, stehen im Prinzip immer viele Fragen im Raum.

Deshalb hatte ich beim dbb ein zweistündiges Beihilfeseminar besucht und möchte ein paar Erkenntnisse, die uns Versorgungsempfänger betreffen, weitergeben.

Wichtig ist eine Vollmacht für eine Person des Vertrauens, falls man selbst nicht in der Lage ist (Krankenhausaufenthalt) Beihilfeanträge einzureichen. Das können Dritte nur, wenn für sie eine Vollmacht vorliegt (Ehefrau/Kinder). Dafür gibt es im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/dlzp](http://www.schleswig-holstein.de/dlzp) unter der Schaltfläche „Service/Formulare“ einen Vordruck.

Die Beihilfeanträge sind neu gestaltet und einfacher geworden. Man braucht jetzt keine Liste der Rechnungen/Rezepte mehr erstellen, sondern legt die Kopien nur noch dem Antrag bei. Der Antrag kann unter der oben genannten Website aus dem Internet heruntergeladen werden.

Wichtig ist, dass die Rechnungen nicht älter als ein Jahr ab Rechnungsdatum sein dürfen.

Die Mindestantragssumme beträgt 100 Euro. Es sollten auch nicht zu viele Belege gesammelt werden. Bei maximal zehn Stück sollte der Antrag gestellt werden.

Auch sollte man von den Belegen Kopien fertigen. Es wird nichts zurückgeschickt.



Bei Unfällen durch Fremdverschulden (wie Tierverhalten, Behandlungsfehler, Produktfehler) sollte eine Unfallschilderung im entsprechenden Vordruck erfolgen. Bei Eigenverschulden reicht eine Sachverhaltsdarstellung auf einem neutralen Blatt.

Bei Behandlungen im Ausland ist eine Übersetzung erforderlich – wobei eine sinngemäße reicht.

Ein Rücktransport aus dem Urlaub ist nicht beihilfefähig.

Eine Heilkur ist nur für aktive Beamte beihilfefähig.

Material- und Laborkosten sind teilweise nur zu 60 Prozent beihilfefähig (etwa bei Zahnersatz, Zahnkronen, Implantaten).

Implantate sind ohne zahlenmäßige Begrenzung beihilfefähig.

Wichtig ist noch, dass berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehegatte/gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartner), wenn sie etwa gesetzlich oder in der Krankenkasse der Rentner versichert sind, ebenfalls Beihilfe beantragen können.

### Voraussetzung:

- Bruttojahreseinkommen im Vorkalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrags oder im Jahr der Antragstellung unter 18 000 Euro.

- Im kindbezogenen Anteil des Familienzuschlags berücksichtigte Kinder (bis Höchstalter Kindergeldanspruch).

Die Medikamentenzuzahlung ist allerdings nicht beihilfefähig.

Im Prinzip sind die alltäglichen Dinge recht einfach zu handhaben. Und Besserung ist in Sicht. Mein letzter Antrag wurde nach fünf Tagen beglichen.

*Ernst Meißner,  
LandesseNIerenbeauftragter*